

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2013

Nr. 2013/1611

KR.Nr. I 127/2013 (DBK)

Interpellation fraktionsübergreifend: Qualifikationen des SPD für den Frühbereich (03.07.2013)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

In seiner Beantwortung der Interpellation Franziska Roth „Reorganisation des Volksschulamtes VSA“ (I 158/2012) hat der Regierungsrat bestätigt, dass das Aufgabenfeld des bisherigen Schulpsychologischen Dienstes SPD um die Abklärungen im Frühbereich – Säuglinge und Kleinkinder – erweitert wurde. Er tat dies mit dem Hinweis, dass die Abklärungsdienste für Kinder nur noch durch eine Fachstelle erbracht werden sollen, da sich die frühere Vielfalt nicht bewährt habe und zum Teil auch fachlich fragwürdig funktionierte. Mit der Ausweitung des Aufgabenfeldes wurden beim SPD vier neue Planstellen geschaffen und durch Psychologinnen und Psychologen besetzt.

Mit dieser Ausweitung auf neue Altersgruppen ist jedoch auch eine inhaltliche Erweiterung verbunden. Die drei SPD-Fachstellen Solothurn, Olten und Breitenbach sind gefordert, Abklärungen zu treffen und Zuweisungen zu beantragen, welche je nach Kontext nebst entwicklungs- und lernpsychologischem Wissen auch medizinisches, psychopathologisches, logopädisches, therapeutisches oder heilpädagogisches Wissen voraussetzen und entsprechende Diagnoseinstrumente erfordern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche beruflichen Qualifikationen sind nach Einschätzung des Regierungsrats auf den SPD-Fachstellen für die Abklärungen bei Säuglingen (0-1 jährig) und Kleinkindern (1-5 jährig) notwendig? Fachleute mit welchen Berufsabschlüssen erfüllen diese Qualifikationen?
2. Welche verschiedenen Professionen/Berufsabschlüsse sind an jedem Standort eines SPD zumindest in einem Teilamt erforderlich?
3. Wie gross ist der Bedarf an Stellen pro Profession, ausgewiesen je spezifisch für die drei Standorte Solothurn, Olten, Breitenbach?
4. Welche der Stellen gemäss Antwort auf Frage 3. sind adäquat besetzt?
5. Wer unternimmt aktuell was, um die Lücken zu schliessen:
 - a) Anstellung weiterer Fachleute mit Qualifikationen, die bisher nicht abgedeckt sind
 - b) Intensivweiterbildungen (welche?) für bisherige Mitarbeitende
6. Wie gestalten die SPD-Fachstellen die Schnittstelle zur Mütter-/Väterberatung? Welche Gefässe der Kooperation, welche Regelungen zur Zuständigkeit und Abgrenzung bestehen?
7. Warum heissen in der Öffentlichkeitsarbeit des SPD (gemäss www.so.ch) alle Fachpersonen nach wie vor Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, obwohl das Tätigkeitsfeld der Fachstellen inzwischen weit über schulrelevante Abklärungen hinausreicht? Wie erkennen Eltern von Säuglingen und Kleinkindern mit einem Abklärungsbedarf, dass sie an der richtigen Stelle 127-2013 sind?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

In Zusammenhang mit dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderpädagogik wurde gesamtschweizerisch geklärt, dass schulische Heilpädagogik, Heilpädagogische Früherziehung (HFE), Logopädie und Psychomotorik in den Bereich *Schule*, Physio-, Psycho- und Ergotherapie demgegenüber in den Bereich *Medizin* zuzuteilen sind.

Mit Beschluss vom 22. Juni 2011 (RRB Nr. 2011/1390) haben wir die Organisation für die HFE und die Logopädie im Frühbereich geregelt. Mit verschiedenen, langjährig bewährten Fachzentren wurden entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. In diesen Zentren (zum Beispiel Arkadis für die Region Olten oder „Das Kind im Zentrum“ für die Region Thal/Gäu) arbeiten seit Jahren verschiedene Berufsleute (HFE, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) und entwickeln so eine enge, im Alltag bewährte interdisziplinäre Praxis.

Um den Eltern von Kindern mit Behinderungen einen einfachen Weg zu benötigten Hilfestellungen und Förderungen zu ermöglichen, können die beauftragten Fachzentren im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit im Vorschulalter ein Kind bzw. dessen Eltern bis maximal 150 Stunden unterstützen, und zwar ohne vorgängigen Beizug bzw. ohne Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD). Im Beschluss vom 27. September 2011 (RRB Nr. 2011/2090, Kleine Anfrage Franziska Roth: Wie wird mit der Kürzung des Angebots an HFE die Qualität gewährleistet?) haben wir dargelegt, dass die Abklärungs- und Kompetenzdelegation an die Fachzentren gut verantwortet werden kann und sinnvoll ist. Die Fachpersonen der HFE haben heute einen Masterabschluss für ihre Berufsqualifikation. Diese Ausbildung vermittelt auch Kompetenzen im Bereich Abklärung und Diagnostik für die Arbeit im Vorschulbereich. Heilpädagogische Früherzieher und Früherzieherinnen setzen bei ihrer Arbeit normierte Abklärungstests ein. Mit dem gewählten Vorgehen wird eine rasche Aufnahme der Förderarbeit ermöglicht und eine administrative Schleife verhindert.

Erst wenn ein Kind einen grösseren Bedarf über die 150 Stunden hinaus ausweist, stellt das Fachzentrum zusammen mit den Eltern beim SPD einen Antrag auf eine Verlängerung (Verfügung sonderpädagogische Massnahme). Diesem Antrag ist nebst den Ergebnissen der Abklärungstests ein medizinischer Abklärungsbericht beizulegen. Damit wird die Beachtung der medizinischen Optik gesichert, da nicht alle Kinder grundsätzlich medizinisch betreut sind. Der SPD prüft Anträge inklusive der beiliegenden Förderberichte auf die Kohärenz. Dies geschieht nach dem schweizweit eingesetzten Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV). Dieses erfordert zwingend eine Berücksichtigung und Würdigung einer interdisziplinären Betrachtungsweise. Durch die Psychologinnen und Psychologen des SPD werden – wo erforderlich – ergänzende Berichte anderer Disziplinen eingeholt. Das Mehraugenprinzip verhindert die Selbstzuweisung einer Fachdisziplin und ist Standard.

Die konkrete Ausgangslage und Angebote im Bereich Sonderpädagogik (Verfahren, zuständige Fachzentren, Personal, Anzahl Mitarbeitende und Anzahl geförderte Kinder) haben wir im Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2013, RRB Nr. 2013/934, Angebotsplanung Sonderpädagogik, dargelegt.

Es gilt festzuhalten, dass dem SPD im Vorschulbereich heute einzig eine fachliche Überprüfungsfunktion bei einem Kind mit überdurchschnittlich grossem Unterstützungsbedarf zukommt. Er erfüllt hingegen keine direkte Behandlungs-, Förder- oder Testaufgabe. Diese meist interdisziplinär ausgerichtete Arbeit wird in den dafür eingerichteten Fachzentren wahrgenommen.

Die Fragen der Interpellation gehen von einem grundsätzlich anderen Organisationsmodell aus, das nicht der aktuellen Funktion des SPD im Frühbereich in unserer kantonalen Organisation entspricht. Sie können aufgrund dieser Ausgangslage nicht ausführlich beantwortet werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche beruflichen Qualifikationen sind nach Einschätzung des Regierungsrats auf den SPD-Fachstellen für die Abklärungen bei Säuglingen (0-1 jährig) und Kleinkindern (1-5 jährig) notwendig? Fachleute mit welchen Berufsabschlüssen erfüllen diese Qualifikationen?

Wie erwähnt, führen die Fachpersonen des SPD selbst keine Abklärungen durch. Für die sich ergebenden sonderpädagogischen Fragestellungen, für die Beurteilung der Relevanz der Fachberichte und für die Interpretation der Testergebnisse der HFE verfügt der SPD heute über anforderungsgerecht qualifiziertes Personal (Abschlüsse im Bereich Psychologie mit Schwerpunkt bzw. Nachqualifikation in der Kinder- und Jugendpsychologie). Die eingesetzten Abklärungstests sind den Mitarbeitenden des SPD bekannt. Kenntnis in Testdiagnostik gehört zum Standardwissen bei Psychologen und Psychologinnen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche verschiedenen Professionen/Berufsabschlüsse sind an jedem Standort eines SPD zumindest in einem Teilamt erforderlich?

Das Besetzen der Stellen mit Psychologen und Psychologinnen entspricht den Anforderungen des SPD, da die heutigen Abschlüsse im Bereich Psychologie, wie unter 3.2.1 erwähnt, bedarfsgerecht sind.

Die Testabklärung selbst ist – wie gesagt – nicht Aufgabe des SPD. Sofern im seltenen Einzelfall notwendig, werden durch die SPD-Mitarbeitenden ergänzende Gutachten beigezogen. Medizinische Gutachten (zum Beispiel Spital) liegen meistens bereits den Anträgen bei. Die Eltern sind erfahrungsgemäss sehr froh, wenn ihr Kind nicht wiederholt getestet wird.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie gross ist der Bedarf an Stellen pro Profession, ausgewiesen je spezifisch für die drei Standorte Solothurn, Olten, Breitenbach?

Der Bedarf ist gedeckt. Die heute installierte Organisation und das Verfahren erfordern keine Ausweitung bzw. keine Anpassung.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche der Stellen gemäss Antwort auf Frage 3. sind adäquat besetzt?

siehe Antworten 3.2.2 und 3.2.3.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wer unternimmt aktuell was, um die Lücken zu schliessen:

- a) Anstellung weiterer Fachleute mit Qualifikationen, die bisher nicht abgedeckt sind
- b) Intensivweiterbildungen (welche?) für bisherige Mitarbeitende

Siehe Antwort 3.2.3. Es besteht kein Handlungsbedarf. Im Rahmen der üblichen Weiterbildung der SPD-Mitarbeitenden werden jedoch zur Sensibilisierung und zum Verständnis für die Inhalte der Fachberichte auch Bereiche aus der Frühförderung aufgegriffen, letztmals im Juni 2013 im Rahmen einer schweizerischen Weiterbildungstagung „Neonatologie/Förderung bei Frühchen“ in der Arkadis Olten (Veranstalter dieser Tagung).

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie gestalten die SPD-Fachstellen die Schnittstelle zur Mütter-/Väterberatung? Welche Gefässe der Kooperation, welche Regelungen zur Zuständigkeit und Abgrenzung bestehen?

Die Mütter-/Väterberatung ist für die Eltern oft die erste Anlaufstelle. Eine fachliche Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung mit der HFE ist im Einzelfall (bei Eltern mit einem behinderten Kind) angezeigt. Diese Zusammenarbeit klappt in den Regionen problemlos und ohne administrative Hürden. Aufgrund der Funktion des SPD in der kantonalen Organisation im Frühbereich gibt es keine Schnittstellen zwischen SPD und Mütter- und Väterberatung.

3.2.7 Zu Frage 7:

Warum heissen in der Öffentlichkeitsarbeit des SPD (gemäss www.so.ch) alle Fachpersonen nach wie vor Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, obwohl das Tätigkeitsfeld der Fachstellen inzwischen weit über schulrelevante Abklärungen hinausreicht? Wie erkennen Eltern von Säuglingen und Kleinkindern mit einem Abklärungsbedarf, dass sie an der richtigen Stellen 127-2013 sind?

Die ersten Anlaufstellen im Frühbereich sind – für die Eltern von Kindern mit Behinderungen – die regional verankerten Fachzentren der HFE. Die bereits erwähnte Angebotsplanung (RRB Nr. 2013/934 vom 28.05.2013, S. 26) zeigt auf, dass sich diese Zuständigkeit in der Praxis auch gut bewährt: Aktuell werden in diesen spezialisierten Zentren rund 700 Kinder im Vorschulbereich gefördert. Die Zugangsmöglichkeiten und Abläufe sind, nicht zuletzt auch durch die entsprechende Information und gute Vernetzung der beauftragten Fachzentren, bekannt. Der SPD ist eine Überprüfstelle, die nicht im ersten direkten Abklärungskontakt zu den Eltern steht. Die Bezeichnung Schulpsychologischer Dienst ist korrekt, da im Bereich Abklärungen die Hauptarbeit im Schulalter liegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, FL, YJP, em, LS

Volksschulamt (7) Wa, YK, Eg, eac, RUF, cb (2)

Amt für Soziale Sicherheit (ASO)

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsführer Thomas Blum, Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen,

Fachzentren Sonderpädagogik (20, Versand durch VSA)

Fachkommission Menschen mit Behinderung (Versand durch ASO)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat